

Antrag auf Befreiung der Studiengebühr für ein Zweitstudium

Angaben zur Person:

Bewerbernummer/Matrikelnummer.:

Studiengang, Semester:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Staatsangehörigkeit:

Angaben zum Antrag

Ich beantrage die Befreiung von der Studiengebühr für das

Sommersemester 20____

Wintersemester 20____/____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Gebührenpflicht aus folgendem Grund:

Ich habe ein Urlaubssemester (Die Beurlaubung muss vor Beginn der Vorlesungszeit beantragt werden.)
Nachweis: Beurlaubungsbescheid

Ich befinde mich in einem praktischen Studiensemester nach § 29 Ansatz 3 Satz 2 LHG
Nachweis: genehmigter Antrag auf Zulassung ins Praktische Studiensemester

Ich habe eine Behinderung im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, die sich erheblich studienerschwerend auswirkt
Nachweis: Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit mind. 50 % Behinderungsgrad oder eines entsprechenden amtlichen Dokuments

Reichen Sie diesen Antrag auf Befreiung ausgefüllt mit den notwendigen Nachweisen in einfacher Kopie bitte bis spätestens Beginn der Vorlesungszeit ein

Schicken Sie diesen unterschriebenen Antrag mit den entsprechenden Nachweisen an.

- Hochschule Offenburg, Frau Katja Wiss, Badstraße 24, 77652 Offenburg oder
- per Mail an: studiengebuehren@hs-offenburg.de

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Informationen und Hinweise:

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Befreiung erheblich sind oder über Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Befreiung abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ohne Einreichung der genannten Nachweise in der geforderten Form kann eine Befreiung von der Gebührenpflicht nicht festgestellt werden. Sollten wir die Nachweise, die eine Befreiung von der Gebührenpflicht begründen, nicht rechtzeitig von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie als Studierende oder Studierender im Zweitstudium gebührenpflichtig sind.

Bereits gezahlte Studiengebühren für das Zweitstudium in Höhe von 650,- Euro werden bei einer positiven Entscheidung des Antrags für das beantragte Semester zurückerstattet.

Bitte beachten Sie, dass zur Immatrikulation oder Rückmeldung der Semesterbeitrag in Höhe von 160,00 Euro bzw. 188,00 Euro auch dann bezahlt werden muss, wenn Sie von der Zweitstudiengebühr befreit sind.

Bearbeitungsvermerke der studentischen Abteilung:

Antrag eingegangen am: _____

Antrag genehmigt: Ja Nein

Ggf. Befreiung im STU erfasst am: _____

Bescheid verschickt am: _____